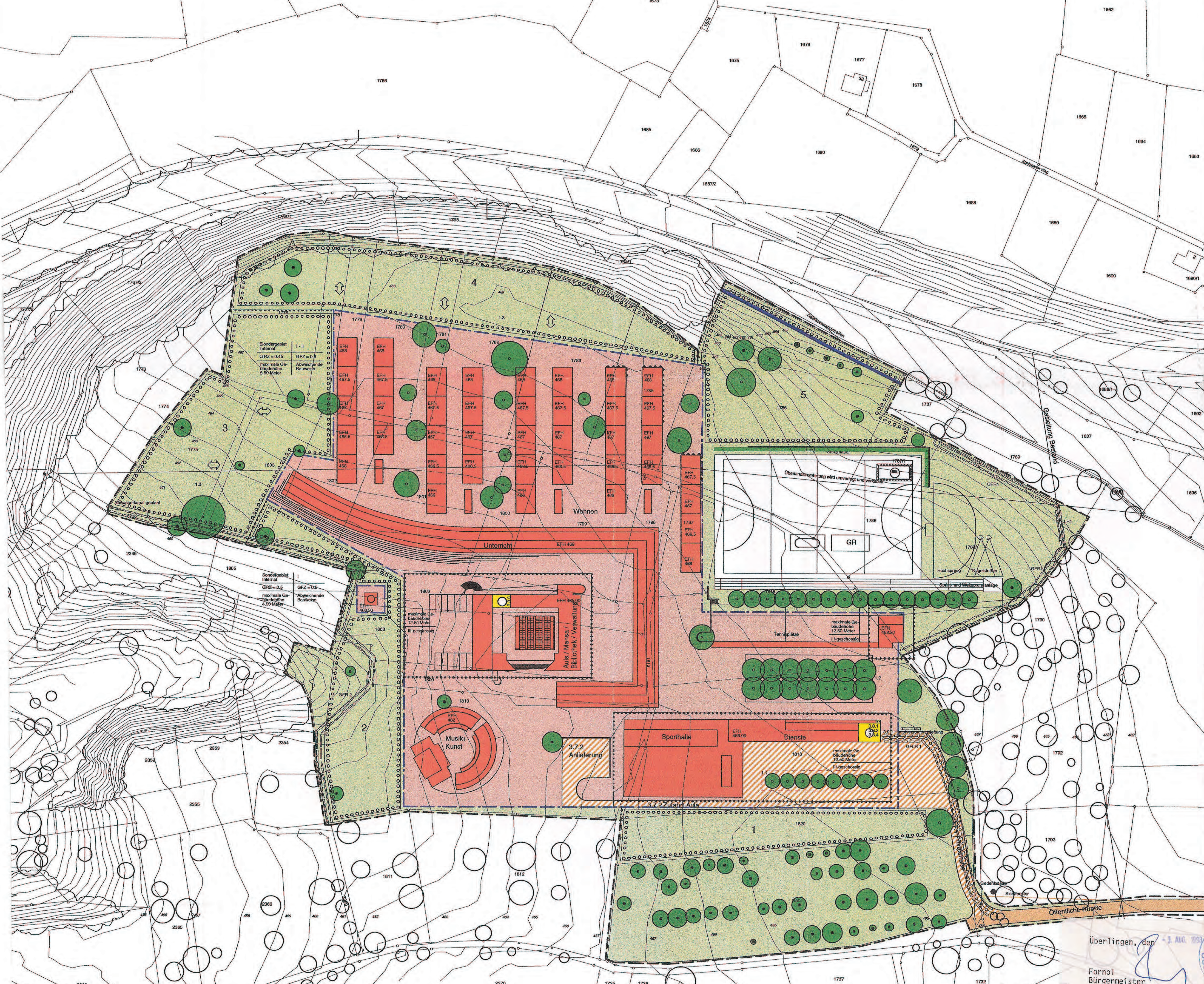


„Nördlich Härten Salem College“

Planteil



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.2 Nr.1 BauGB, §1 bis 11 BauNVO)
 Sondergebiet Internat (§11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (siehe Planeinträge)

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
 unterirdisch Zweckbestimmung: (siehe Planeinträge)

9. Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 Grünfläche
 Zweckbestimmung Sportfläche (Text 3.10)
 Zweckbestimmung Streubestimmung (Text 3.10)
 Zweckbestimmung Übergangsbereich zu freien Landschaft (Text 3.10)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 Gewässerrandstreifen für Gewässer II. Ordnung

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)
 Flächen für Aufschüttungen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)
 Neupflanzung Bäume
 1.1 Baumreihen, Lineare Pflanzung
 1.2 Baumdach
 1.3 Einzelbäume
 Erhaltung Bäume
 Sonstige Bepflanzungen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 Umgrenzung der Flächen für für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
 Grundwasserschutz WS Zone III (§9 Abs.6 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

Hinweise
 Höhenlinien
 Flurstücksgrenzen
 1-5 Pflege und Entwicklung laut Grünordnungsplan

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. §2 Abs.1 BauGB am 17.07.96 beschlossen und am 12.09.96 ortsüblich bekanntgemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG
 Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am 01.10.96

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 06.05.98 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB von 15.06.98 bis 14.07.98 im Stadtbauamt Überlingen, Bahnhofstraße 4 öffentlich ausgelegen.

5. SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Stadt Überlingen am 29.07.98 in öffentlicher Sitzung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANS
 Der Bebauungsplan wurde gem. §11 BauGB am angezeigt.

7. AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Überlingen übereinstimmen.
 Überlingen, den 3. AUG. 1998 (Bürgermeister)

8. INKRAFTTRETEN
 Der angezeigte Bebauungsplan wurde gem. §12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 7. SEP. 1998

BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICH HÄRLEN"
 August 1998 M 1 / 1000

Überlingen, den 3. AUG. 1998
 Forno1
 Bürgermeister

Stadt Überlingen
 Bodenseekreis

Planverfasser :
 Prof. Lederer Ragnarsdóttir Oei
 Dipl.- Ing. Freie Architekten BDA / AI
 Am Herrenweg 26b 76228 Karlsruhe
 Seestraße 100 70156 Stuttgart

Helmut Homstein
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA
 Marktstraße 3
 88662 Überlingen/Bodensee